

Beschlussvorlage 2017/0492



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	22.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten "Südlich Schwabacher Straße";
Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Schwabacher Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Ziel der Planung ist es den gemeindlichen Planungswillen bezüglich der Zulässigkeit von baulichen Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen klarzustellen.

Mit Schreiben vom 07.04.2017 wurde dem Landratsamt, als einziger durch die Planung in ihren Belangen betroffener Behörde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.03.2017 zu äußern.

Das Landratsamt hat sich mit Schreiben vom 12.04.2017 geäußert und mitgeteilt, dass keine Einwendungen vorgebracht würden und dem Entwurf zugestimmt werden könne.

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 BauGB in der Zeit vom 10.04.2017 bis einschließlich 28.04.2017 ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Innerhalb dieser Frist sind von den Beteiligten keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Südlich der Schwabacher Straße“ kann somit als Satzung beschlossen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.03.2017 als Satzung

Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Fassung der Bebauungsplanänderung herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

17-03-09_BP 1. Änderung